

## **Geschäftsordnung**

### **für die Vertreter:innenversammlung des Bezirksverbandes Reinickendorf der Partei Die Linke zur Aufstellung von Wahlkreisbewerber:innen und zur Aufstellung einer Bezirksliste für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026 am 13.12.2025**

1. Die Vertreter:innenversammlung ist auf Beschluss des Bezirksvorstandes unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes bis spätestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn einzuberufen.

2. Gegenstand der Vertreter:innenversammlung ist die Aufstellung von Wahlkreisbewerber:innen und zur Aufstellung einer Bezirksliste für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026. Anträge sind nur in Bezug auf die Wahlen möglich und können bis zum Beginn der Vertreter:innenversammlung eingereicht werden. Antragsberechtigt sind die gewählten Vertreter:innen.

3. Die Vertreter:innenversammlung findet öffentlich statt.

4. Die Vertreter:innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ausschließlich in den Ortsverbänden gewählten Vertreter:innen anwesend ist. Alle gewählten Vertreter:innen haben Beschluss- und Rederecht. Ersatzvertreter:innen übernehmen das Mandat der abwesenden Vertreter:innen ihres Ortsverbandes. Gästen der Vertreter:innenversammlung kann durch die Versammlungsleitung das Rederecht erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechts abzustimmen.

3. Während der Konstituierung der Vertreter:innenversammlung

- beschließt die Versammlung eine Geschäftsordnung,
- wählt in offener Abstimmung die Versammlungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Wahlkommission,
- beschließt die Tagesordnung und den Zeitplan der Versammlung.

4. Die Versammlungsleitung hat das Recht,

- jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort zu ergreifen,
- bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen,
- Redner:innen, die vom Thema abweichen, zur Sache zu rufen,
- die Versammlung bei störender Unruhe zu unterbrechen,
- Festlegungen über die Reihenfolge abzustimmender Anträge zu treffen, bei Zustimmung der Redner:innen Anfragen zuzulassen.

5. Die Mandatsprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit der Vertreter:innenversammlung.

6. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur von Vertreter:innen gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein:e Vertreter:in

für bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je zwei Minuten. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Versammlungsleitung.

7. Während der Abstimmungen sind keinerlei Anträge zulässig.

8. Beschlüsse der Vertreter:innenversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese Geschäftsordnung etwas anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird durch die Versammlungsleitung festgestellt und bekanntgegeben. Wird von Vertreter:innen eine Auszählung des Ergebnisses verlangt, ist diesem Verlangen nachzukommen.

9. Die Aufstellung von Wahlkreisbewerber:innen und zur Aufstellung einer Bezirksliste für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026 wird entsprechend der Wahlordnung der Linken durchgeführt und durch die Wahlkommission geleitet.

10. Das Beschlussprotokoll der Versammlung ist durch die Versammlungsleitung schriftlich anzufertigen. Die Beschlüsse der Vertreter:innenversammlung sind durch den Bezirksvorstand innerhalb von zwei Wochen zu veröffentlichen.